

Förderschwerpunkt „Sprache“

Leistungsbewertung (S.44/45)

- Orientierung am Lernvermögen
- Durchlässigkeit in andere Bildungsgänge gewährleisten
- zielgerichteter Unterricht, wenn SuS nach Leistungsanforderungen einer allgemein bildenden oder berufsbildenden Schule unterrichtet wird
- zieldifferent, wenn SuS Förderschwerpunkt „Lernen“ oder „Geistige Entwicklung“ haben
- Berichtszeugnisse

Nachteilsausgleich (S. 44/45)

- berücksichtigt behinderungsbedingte Beeinträchtigungen
- keine Absenkungen der fachlichen Anforderungen
- Ausgleich durch geeignete Maßnahmen
- Ziel: faire Leistungsbewertung trotz Beeinträchtigung
- Schulen müssen Nachteilsausgleiche gewährleisten, Nachweise durch Eltern erforderlich
- Art und Umfang trifft Schulleitung
- Förderzentrum wird bei Förderbedarf einbezogen

Nachteilsausgleich zum Förderschwerpunkt „Sprache“ (Aufgabe 4)

Nachteilsausgleich gewährleisten, wenn...

- ... nach lehrplanmäßigen Anforderungen der Grundschule unterrichtet wird.
- ... SuS aufgrund ihres sprachlichen Entwicklungsstandes vorübergehend in der Teilnahme am Unterricht beeinträchtigt sind.

Voraussetzungen:

- Nachweis über Behinderung/Beeinträchtigung durch Eltern
- wird sonderpäd. Förderschwerpunkt festgestellt, muss vor der Schulleitung das zuständige Förderzentrum einbezogen werden.

Kein Nachteilsausgleich, bei ...

- ... präventiver sprachlicher Förderung ohne Nachweis über eine sprachliche Beeinträchtigung.

Unterstützungs- und Umsetzungsmöglichkeiten (Aufgabe 5)

Unterstützung im Sprachverständnis

- klare und strukturierte Sprache (kurze, einfache Sätze)
- Wiederholen und Sichern (zentrale Begriffe)

Unterstützung im Wortschatz (Semantik)

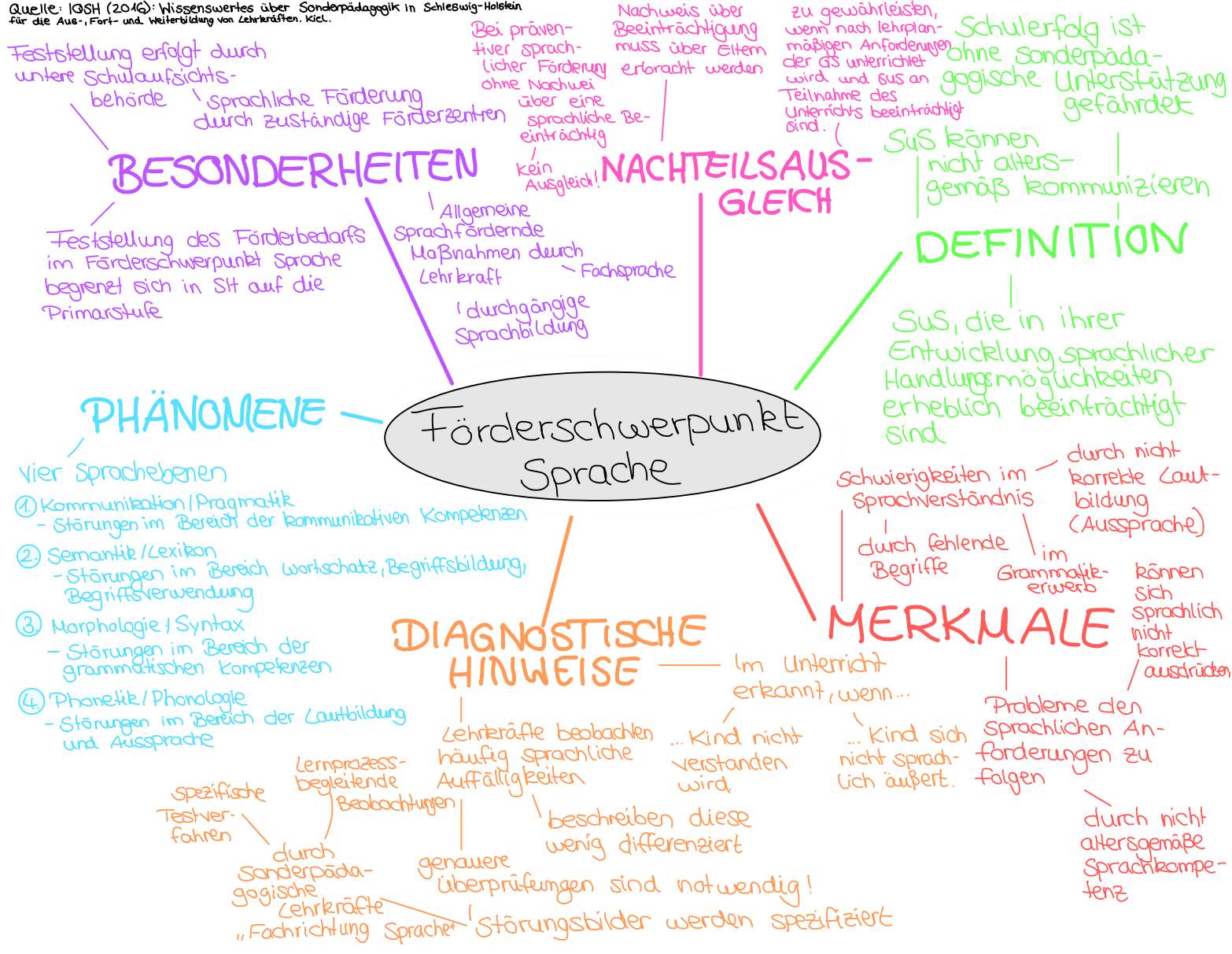
- Vorentlastung von (Fach)begriffen
- visualisierte Wortlisten

Unterstützung im Bereich Grammatik (Morphologie)

- sprachliche Modelle anbieten (Beispielsätze)
- Satzmuster (Satzanfänge vorgeben)

Unterstützung der Aussprache (Phonetik)

- deutliches, langsames Sprechen
- lautbezogene Übungen



① Leistungsbewertung (S. 44-45)

- individuelle Lernvoraussetzungen können in kognitiver und medizinischer Hinsicht erfolgreiches Lernen beeinträchtigen
- Grundlage der Bewertung:
 - Orientierung am Lernvermögen der SuS + Zielvorgaben des Förderschwerpunktes
 - Durchlässigkeit in andere Bildungsgänge gewährleisten / Möglichkeiten eröffnen, um nächsthöheren Abschluss zu erreichen
 - Leistungsbewertung in Zeugnissen richten sich nach Anforderungen der Lehrpläne, Bildungsstandards, Fachanforderungen
 - SuS erhalten zielgleichen Unterricht, wenn sie nach Leistungsanforderungen einer allgemein bildenden oder berufsbildenden Schule unterrichtet werden
 - SuS mit Förderschwerpunkt „Lernen und Geistige Entwicklung“ werden zieldifferent unterrichtet
 - erhalten angepasstes Lernangebot
 - SuS, die nicht in allen Fächern nach lehrplanmäßigen Anforderungen unterrichtet werden wird Förderschwerpunkt im Zeugniskopf aufgeführt
 - inklusive Beschulung des Regelunterrichts = Fächer mit Fußnote kennzeichnen

- ①
- Bei inklusiver Beschulung: im Zeugnistkopf = ausschließlich Förderschwerpunkte Lernen und Geistige Entwicklung; Fächer in denen zielgerichtet unterrichtet wird = Fußnote
 - Berichtszeugnisse für SuS mit Förderschwerpunkt Lernen oder Geistige Entwicklung
 - SuS mit Förderschwerpunkt Lernen oder Geistige Entwicklung erhalten ein Abschlusszeugnis nach Erfüllung der Schulpflicht

① Nachteilsausgleich (S. 44-45)

- berücksichtigt behinderungsbedingte Beeinträchtigungen
- keine Absenkungen der fachlichen Anforderungen
- Ausgleich erfolgt durch geeignete Maßnahmen
- Gilt für alle Leistungsanforderungen
- Ziel: faire Leistungsbewertung trotz Beeinträchtigung
- Anspruch auf Nachteilsausgleich für SuS mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt, Beeinträchtigung
- gilt bei Unterricht nach lehrplanmäßigen Anforderungen
- keine Auswirkung auf fachliche Anforderungen
- keine Nachteilsausgleiche für „Lernen“ und „Geistige Entwicklung“
- Schulen verpflichtet, Nachteilsausgleich zu gewähren

- Nachweise durch Eltern erforderlich
- Art und Umfang trifft Schulleitung
- Förderzentrum wird bei Förderbedarf einbezogen
- keine Erwähnung des Nachteilsausgleichs in der Leistungsbewertung oder im Zeugnis.

Formen:

- je nach Art der Beeinträchtigung
- Beispiele: Hilfe beim Lesen von Anweisungen + Verstehen von Texten
verkürzte Aufgabenstellungen, Zeit

④ Nachteilsausgleich zu meinem Förderschwerpunkt

Ein Nachteilsausgleich:

- ist im Förderschwerpunkt „Sprache“ zu gewähren, wenn nach Lehrplanmäßigen Anforderung der Grundschule unterrichtet wird
- SuS aufgrund ihres sprachlichen Entwicklungsstandes vorübergehend in der Teilnahme am Unterricht beeinträchtigt sind

Voraussetzungen:

- Nachweis über Behinderung / vorübergehende Beeinträchtigung durch Eltern
- wird ein sonderpädagogischer Förderbedarf im Förderschwerpunkt „Sprache“ festgestellt muss vor einer Entscheidung durch die Schulleitung das zuständige Förderzentrum einbezogen werden

Kein Nachteilsausgleich:

- bei präventiver sprachlicher Förderung ohne Nachweis über eine sprachliche Beeinträchtigung

⑤ Konkrete Unterstützungs- und Umsetzungsmöglichkeiten

1. Unterstützung im Sprachverständnis

- klare und strukturierte Sprache
 - Arbeitsaufträge in kurzen, einfachen Sätzen
- Wiederholen und Sichern
 - Zentrale Begriffe + Aufträge wiederholen

2. Unterstützung im Wortschatz (Semantik)

- Vorentlastung von Fachbegriffen
- visualisierte Wortlisten

3. Unterstützung im Bereich Grammatik (Morphologie)

- sprachliche Modelle anbieten
 - Beispielsätze
- Satzmuster
 - Satzanfänge vorgeben

4. Unterstützung der Aussprache (Phonetik)

- deutliches, langsames Sprechen
- Lautbezogene Übungen